

Orientierung für die Einrichtung von „Eine (Musik)Schule für alle“

Liebe (Musik-)Schulleiterin, lieber (Musik-)Schulleiter, liebe Musiklehrende,

wahrscheinlich haben Sie sich auf der Homepage www.zentrum-emsa.de bereits über „Eine (Musik)Schule für alle“ informiert und vielleicht fragen Sie sich nun, welche Voraussetzungen zur Einrichtung des Modells an Ihrer Schule nötig sind. Darüber möchten wir Sie u.a. hier informieren.

Sollten Sie weitere Fragen haben, nehmen Sie gerne unter emsa@hfmt-koeln.de Kontakt zu uns auf.

Stephanie Buyken-Hölker und Prof. Ursula Schmidt-Laukamp

In Kürze: Das ist „Eine (Musik)Schule für alle“

Der Name ist Programm: Schule und Musikschule werden hier als eins gedacht – als eine integrative (Musik)Schule – als ein Lernort, der die musikalische Ausbildung von Schülerinnen und Schülern gemeinsam konzipiert und aus diesem Grund eine dichte Verzahnung von Musikschule und Schule anstrebt.

Eine (Musik)Schule für alle heißt:

- Bildungswege aller Schülerinnen und Schüler inhaltlich, organisatorisch und menschlich gemeinsam in den Blick zu nehmen,
- schulstandortspezifische Bedürfnisse und Ressourcen zu berücksichtigen,
- sich an aktuellen Standards und curricularen Rahmungen zu orientieren,
- professionelle Kommunikations- und Teamstrukturen zu etablieren.

EMSA ist ein Modell, das sich vor Ort individuell aus unterschiedlichen Bausteinen entwickeln lässt.

Jede Schule kann je nach Bedarf und Voraussetzung aus den vorhandenen Bausteinen ein eigenes Modell kreieren.

EMSA berücksichtigt dabei immer bereits bestehende Kooperationsformen und verbindet konsequent und ressourcenorientiert „Bewährtes“ und „Neues“.

Mehr erfahren können Sie unter www.emsa-zentrum.de

Was verändert sich durch EMSA an den Schulen und Musikschulen?

Allgemein:

Im Laufe des Entwicklungsprozesses von EMSA hat sich u.a. gezeigt, dass die Zusammenarbeit von Lehrkräften beider Schultypen (Musikschule und Schule) einem tiefen Verständnis und einer wertschätzenden Haltung der anderen Profession gegenüber zugutekommt.

Dieses wurde nachvollziehbar in sichtbar konstruktiver Teamarbeit und einem umsichtigen und kreativen Miteinander, z.B. bei der Weiterentwicklung einzelner musikalischer Formate.

Auch konnten Erfahrungen gesammelt werden, dass die inhaltliche, personelle und curriculare Verzahnung der musikalischen Angebote, die konzeptionell in die schulinternen Lehrpläne und in das jeweilige Schulprogramm eingearbeitet wird, Emsaschulen die Möglichkeit zu innovativer fachdidaktischer Unterrichts- und Schulentwicklung bietet.

Bedingt durch die unterschiedlichen Lehrperspektiven, eröffnete sich im jeweiligen Musik-/Instrumentalunterricht darüber hinaus die Chance eines veränderten und erweiterten Blicks auf Schülerinnen und Schüler.

Weitere Impulse und Veränderungen durch EMSA:

- Das musikalische Angebot für Schülerinnen und Schüler einer Schule wird durch die Präsenz der Musikschule vielseitiger.
- EMSA verhilft zu einer standortspezifischen Profilbildung einer Schule. Das Profil der Musikschule erfährt durch EMSA eine Veränderung ihrer Fachbereiche, z.B. wird der Fachbereich „Kooperation“ konkret und planbar.
- Die Kooperation zwischen Schulmusiker*innen und Musikschullehrkräften erfährt ein strukturiertes Fundament, welches durch die spezielle Qualifizierung von Lehrkräften für Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit sorgt.
- Die Fachschaft Musik erhält durch Lehrkräfte der Musikschule personelle und fachliche Entlastung im musikfachlichen Angebot und in der Gestaltung des musikalischen Lebens. Die Musikschullehrkräfte erhalten durch die Zusammenarbeit mit den Schulmusiker*innen (Großfachschaft Musik) Impulse u.a. für die thematische Gestaltung des Instrumental- und Gesangsunterrichts.
- Das Musikschulangebot ist durch klare Konzepte der musikalischen Bausteine plan- und abstimmbare und somit integrierbar in den schulischen Ablauf des Musikunterrichts.
- Die Musikschullehrkräfte werden so Bestandteil des musikbezogenen Schulangebots. Sie erhalten Einblick in die schulinternen Lehrpläne und können den Instrumental-/Gesangsunterricht gemeinsam mit den Schulmusiker*innen darauf abstimmen. Dadurch erschließen sich für die Musikschule zusätzliche Arbeits- und Unterrichtsmöglichkeiten im Vormittagsbereich.
- Das musikalische Angebot der Musikschule wird für Schüler*innen direkter erkennbar und führt zu einer erhöhten Nachfrage von Instrumental- und Gesangsunterricht.
- Die Schule entwickelt sich zu einer „klingenden Schule“: Mehr Schülerinnen und Schüler erhalten mehr Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer individuellen musikalischen Bildungswege.

Die Musikkoordination (MuKo)

Die MuKo (in der Regel je eine Lehrkraft aus der Schule und eine aus der Musikschule) sind der „Motor“ der Kooperation. Sie gewährleistet in vielerlei Hinsicht verlässliche und professionell gestaltete Prozesse und Abläufe. Die Arbeitsgebiete der MuKo umfassen Organisations- und Verwaltungsaufgaben, die Pflege der Kommunikation zwischen den Teams/den kooperationsgestaltenden Menschen, der Implementierung und Entwicklung innovativer Strukturen sowie, und das nicht zuletzt, die Qualitätssicherung der musikalischen Bausteine.

Die für dieses Berufsfeld erforderlichen Kompetenzen werden in der „Qualifizierung für Musikkoordinator*innen“ im „EMSA-Zentrum für Musikkoordination“ an der Hochschule für Musik und Tanz Köln in theoretischen und praktischen Lehr-/Lerneinheiten gefördert und trainiert.

Der Implementierungsprozess von EMSA bewirkt kleinere und größere Veränderungen im täglichen Schulablauf und stellt vor allem die Musikkoordinator*innen vor besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten.

Aus diesem Grunde brauchen die Musikkoordinator*innen aus Schule und Musikschule – neben der Begleitung durch das „EMSA. Zentrum für Musikkooperation“ – die entschlossene Unterstützung der jeweiligen Schulleitungen und Kollegien, was im besten Fall bedeutet, dass die Einführung von EMSA von allen maßgeblich Beteiligten aktiv gewollt ist.

Welche Ressourcen müssen Schulen zur Verfügung stellen?

<u>Schule</u>	<u>Musikschule</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung für die Qualifizierungsmaßnahme • Finanzierung einer MuKoLehrkraft (je nach Schulgröße 2-5 Std. wöchentlich) • Konzept zur Finanzierung institutionsübergreifender Formate (z.B. MehrMusikWerkstatt, Vocal Break, Ensemble Jederzeit etc.) – kann im Zuge der Qualifizierungsmaßnahme erstellt werden. • Arbeitsbereich für Organisation und Verwaltung • Räume für Instrumentalunterricht • Ggf. Instrumente für den Instrumentalunterricht (z.B. Klavier, Schlagzeug) • Räume für Tandemunterricht • Räume zum Üben • Instrumente (z.B. für Unterricht und Überäume) • Arbeitsbereich/Büro • Hard-/Software (beide) • Ressourcen für das Kollegium: Kopierkontingent, WLAN Code, Raumschlüssel, E-Mail-Adressen, Zugang zu Programmen wie <i>moodle</i>, <i>untis</i>, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung für die Qualifizierungsmaßnahme • Finanzierung einer MuKoLehrkraft (je nach Schulgröße 2-5 Std. wöchentlich) • Konzept zur Finanzierung institutionsübergreifender Formate (z.B. MehrMusikWerkstatt, Vocal Break, Ensemble Jederzeit etc.) – kann im Zuge der Qualifizierungsmaßnahme erstellt werden. • Instrumente (zum Verleih und wenn möglich als Inventar für Überäume) • Etablierung eines IGP-Kollegiums für den Instrumental- und Gesangsunterricht (ggf. auch Tanz) • Ressourcen für das Kollegium: Kopierkontingent, WLAN Code, Raumschlüssel, E-Mail-Adressen, Zugang zu Programmen wie <i>moodle</i>, <i>untis</i>, etc.